

# KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Bekanntmachung gemäß § 136 Abs. 4 InvFG 2011

02. Mai 2019

## Fondsgründung: Ethik Mix Ausgewogen

Die Finanzmarktaufsicht hat mit Bescheid vom 11.04.2019, GZ FMA-IF25 6795/0001-INV/2019 die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Ethik Mix Ausgewogen**, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 Investmentfondsgesetz 2011 - InvFG 2011 sowie die Bestellung der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft als Depotbank für diesen Investmentfonds genehmigt.

Der Investmentfonds startet mit erstem errechnetem Wert am **02.07.2019**.

Die Fondsbestimmungen und der nach den Bestimmungen des § 131 InvFG 2011 erstellte Prospekt sowie die gemäß § 134 InvFG 2011 erstellten Wesentlichen Anlegerinformationen – Kundeninformationsdokument (KID) in der aktuellen Fassung, sind gemäß § 136 InvFG 2011 ab 03.05.2019 am Sitz der Emittentin, der KEPLER-FONDS KAG, 4020 Linz, Europaplatz 1a, und der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, 4020 Linz, Europaplatz 1a, kostenlos in deutscher Sprache erhältlich und stehen den Interessenten auch im Internet unter [www.kepler.at](http://www.kepler.at) zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Veröffentlichungen gemäß § 136 InvFG 2011 für diesen Investmentfonds zukünftig nur mehr in elektronischer Form auf der Internetseite der KEPLER-FONDS KAG unter [www.kepler.at](http://www.kepler.at) erfolgen werden.

---